



Baden-Württemberg  
**STIPENDIUM**

# BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE

## BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM und BAföG (Stand 23.06.2017)

Bei der Berechnung von BAföG-Leistungen wird immer auch eigenes Einkommen angerechnet. Einkommen sind grundsätzlich auch Stipendien, wie z.B. das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM*. Für die Berechnung möglicher Freibeträge ist wichtig, ob das Stipendium begabungs- und leistungsabhängig vergeben wird, ob es sich um ein zweckgebundenes Stipendium handelt und ob die Stipendien aus privaten oder öffentlichen Mitteln gezahlt werden.

1. Das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* wird zweckgebunden für einen temporären Studienaufenthalt im Ausland gewährt zur Finanzierung der im Rahmen eines Auslandsaufenthalts anfallenden nicht über das BAföG gedeckten Zusatzkosten z.B. für etwaige Studiengebühren über dem BAföG-Satz, z.B. notwendige Literatur, besondere Visabedingungen oder Mobilitätsanforderungen im Gastland. Nähere Auskünfte, ob aufgrund dieser Zweckbindung der Stipendienmittel für die Zusatzaufwendungen eines Auslandsaufenthalts kein anrechenbares Einkommen vorliegt, erhalten Sie vom zuständigen BAföG-Amt.
2. Die Baden-Württemberg Stiftung ist eine privatrechtlich verfasste, gemeinnützige GmbH. Nach Schreiben des BMBF wird das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* gemäß § 23 Abs. 4 Nr. 2 BAföG als Zahlung aus privaten Mitteln gewertet.
3. Das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* ist ein begabungs- und leistungsabhängiges Mobilitätsstipendium. Begabungs- und leistungsabhängige Stipendien gelten bis zu einem Betrag in Höhe von 300,00 € im Monat laut BAföG-Gesetz nicht als Einkommen (§ 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG) und sind anrechnungsfrei. Sollten mehrere Stipendien gleichzeitig bezogen werden, so ändert sich der Freibetrag für Einkommen (Stipendien) in Höhe von 290,00 € (§ 23 Abs. 1 BAföG) nicht. Im *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* ist die **Mindesthöhe des Stipendiums ab dem Stipendienjahr 2016/17 pro Monat 500,00 €**, die Mindestdauer beträgt 3 Monate.

Weitere Informationen, auch die entsprechenden Gesetzestexte, finden Sie unter: [www.bafög.de](http://www.bafög.de)

### Bitte beachten Sie:

- Dieses Merkblatt soll der Orientierung dienen und kann deswegen nur allgemeine Informationen geben. Bitte wenden Sie sich zur eingehenden Beratung an Ihr zuständiges Amt für Ausbildungsförderung.
- Die Baden-Württemberg Stiftung übernimmt keine Gewähr für Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Angaben. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

- Eine Bestätigung der Begabungs- und Leistungsabhängigkeit des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs*, erhalten Sie entweder vom International Office Ihrer Hochschule oder unter [studierende@bw-stipendium.de](mailto:studierende@bw-stipendium.de).